

Hygienekonzept gemäß SächsCoronaSchVO Stand 2.August 2021 für das Sportevent O-SEE Challenge/XTERRA Germany

Veranstalter: O-SEE Sports e.V. Theodor-Korselt-Straße 7, 02763 Zittau

Ansprechpartner, Verantwortlicher: Dr. Klaus Schwager, Tel +49 172 7820088

Termin: 19.-21. August,

Veranstaltungstyp: Sportveranstaltung mit Rahmenprogramm **Freiluftveranstaltung**

Dauer: Beginn Freitag, den 20.8. 10.00 Uhr; Ende Sonntag, den 22.8. ca. 15.00 Uhr

Ort: Veranstaltungsareal Nordstrand Olbersdorfer See (Freizeitoase Olbersdorfer See)

Teilnehmerzahl

Sportler und Betreuer: ca. 1.100 an 3 Tagen: Freitag 60, Samstag: 650, Sonntag 350

Besucher: am Wettkampfareal Olbersdorfer See: 3.000 an 3 Tagen, jedoch nie mehr als 800 gleichzeitig

An den Wettkampfstrecken MTB im Gebirge: nicht relevant, s. Erläuterungen unter Pkt. 17

Hygienekonzept

Voraussetzungen und Gegebenheiten

Aufbauend auf dem Veranstaltungskonzept gem. Anlage 1 wurde ein Hygiene- und Corona-Nachverfolgungskonzept entwickelt, welches den aktuellen Anforderungen der Coronaschutzverordnung (Stand 1.7.2021 verlängert bis 28.8.2021) genügt.

Die O-SEE Challenge nutzt das gesamte Areal des Olbersdorfer Sees auf der nördlichen Seite. Für die Nutzung werden folgende Bereiche definiert:

1. Bereiche für die nur Athleten und Veranstalter/Helfer Zugang erhalten (rotmarkiert). Dies sind der **Orgbereich, der Start- und Zieleinlaufbereich, der Servicebereich hinter dem Ziel, die Wechselzone, das Beachvolleyballfeld mit Vorplatz**. Diese Bereiche sind allesamt durch Bauzäune, Flexzäune oder sonstige Absperrungen vom öffentlich zugänglichen Bereich getrennt. Der Zugang zu diesen Bereichen wird durch Ordnerpersonal des Veranstalters kontrolliert. Athleten müssen sich durch Bändchen oder Startnummer ausweisen, um Zutritt zu erhalten oder den Bereich wieder zu verlassen.
2. Bereich, der von Zuschauern, Organisatoren und Athleten gleichermaßen genutzt wird, um die Veranstaltung mit Rahmenprogramm durchführen zu können. Dies ist der Bereich um den großen Wetterschirm (orange markiert), **Eventbereich** genannt. Dieser Bereich ist ebenfalls komplett abgesperrt und kann nur über einen Zugang betreten oder verlassen werden. Dieser Zugang wird am Samstag durch Mitarbeiter des Securitydienstes Holdinghausen von 9-23 Uhr kontrolliert und eine Zutrittsbegrenzung auf 1.000 Personen mit Chip/Bändchensystem realisiert. Für Freitag und Sonntag ist keine Zutrittsbeschränkung erforderlich.

3. **Expo, Familien- und Zuschauerbereich.** Dieser Bereich ist weitläufig und geht in den öffentlichen Strand/Uferbereich über (grün markiert) und ist daher nicht abgesperrt oder markiert. Daher wird dieser Bereich im Hygienekonzept **nicht** betrachtet.

Aufgrund der vorgenommenen Begrenzung der Teilnehmerzahl an allen Wettkampftagen und der geplanten Zugangsbeschränkung für Zuschauer am Samstag sollte die O-SEE Challenge 2021 nicht als Sportgroßveranstaltung im Sinne der Coronaschutzverordnung eingestuft werden.

Die O-SEE Challenge wird konsequent als Freiluftveranstaltung konzipiert **Alle Einzelkomponenten – und Veranstaltungen des Events „O-SEE Challenge/XTERRA Europameisterschaft“ finden unter freiem Himmel statt, dies wird beim Aufbau und der Konzeption des Wettkampf- und Festareales durchgängig berücksichtigt und baulich umgesetzt.** Lediglich die Anmeldung/Registration der Sportler erfolgt aus Gründen des Schutzes der Datentechnik in einem großen Zelt, dessen Seitenwände bei Regen/Starkem Wind geschlossen werden können. Bei normalen Wetterverhältnissen werden auch dort die Seitenwände zur Seite geschoben bzw. entfernt.

Allgemeine Festlegungen

1. Auf dem gesamten Gelände wird auf die einzuhaltenden Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen durch deutliche Plakatierung hingewiesen. (AHA-Regeln + Hausordnung).
2. Spezielle Bereiche wie z.B. die Registration und Siegerpodest und Sanitärbereiche werden aufgrund des Platzbedarfes mit der Pflicht zum Tragen von Mund Nasen Abdeckung in Mindestqualität einer medizinischen Maske auferlegt.
3. An allen Eingängen (Registration, CheckIn, Toiletten) werden Spender mit Desinfektionsmitteln mit viruzider Wirkung aufgestellt.
4. Alle Helfer und Mitglieder des Organisationsteams werden vor Veranstaltungsbeginn hinsichtlich des Einhaltens der Hygieneregeln geschult und belehrt.
5. Es wird die Nutzung einer Corona-Warn-App **empfohlen**.
6. Das Testcenter am „Seestern“ steht für Corona-Schnelltests zu folgenden Zeiten zur Verfügung: **Donnerstag 16-20 Uhr, Freitag 12-20 Uhr, Samstag 9-13 Uhr. Für Starter aus dem Ausland ist die Vorlage von aktuellen Schnelltests bindend. Für Sportler aus Deutschland wird ein Test empfohlen.**
7. Bei Erkennung von Covid-Erkrankungen erfolgt eine sofortige Separierung der Person und Information an das medizinische Personal der Veranstaltung (Notarzt) um ggfs. weiterführende Sofortmaßnahmen einzuleiten.
8. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygieneschutzanforderungen: Heike Eickert und René Birnbaum.
9. Zuschauer und Helfer mit Covid-19 Symptomen sind sofort von der Veranstaltung auszuschließen und in Abstimmung mit dem medizinischen Personal an das Gesundheitsamt zu melden.

Sportspezifische Festlegungen

10. Alle Athleten werden per newsletter und tagesaktuelle Informationen auf den Webseiten auf das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Maßnahmen hingewiesen:
 - Notwendigkeit zur Erfassung der Kontaktdaten für Kontaktnachverfolgung
 - Hinweis auf Einreisebestimmungen für Sportler aus dem Ausland
 - Hinweis auf Vorlage eines aktuellen Testergebnisses bzw. Nachtestpflicht vor Ort oder Nachweis der Impfung oder einer Genesung, zwingend erforderlich für ausländische Starter generell und für inländische Sportler, wenn 7-Tagesinzidenz 35 überschreitet und/oder die Veranstaltung als Sportgroßveranstaltung eingestuft wird.
 - Empfehlung zur Nutzung Corona-Warn-App
 - Einhaltung Abstand 1,5m auf dem gesamten Areal
 - Nutzung Mund-Nasenbedeckung
 - Belehrung, dass die Teilnahme am Wettkampf mit Symptomen nicht zulässig ist und ein sofortiger Ausschluss erfolgt
 - Wie im Fall eine erkannten Corona-Erkrankung reagiert werden muss
11. Das Procedere der Abholung der Startunterlagen wird wie folgt organisiert:
 - Begrenzung der Personenanzahl bei Einlass in Meldezelt auf 15 Personen. Die Kontrolle erfolgt durch Helfer/Ordner
 - Organisation eines Wartebereiches im Freien unter Einhaltung Mindestabstand
 - **Pflicht zum Maskentragen im Zelt, wenn Seitenwände herabgelassen sind**
 - Einbau von Hygieneabtrennung zwischen Personal und Sportler am Schalter, wenn die Seitenwände herabgelassen sind
12. Alle Sportler müssen bei Anmeldung einen tagesaktuellen Test bzw. den Nachweis des vollständigen Impfschutzes bzw. erfolgter Genesung vorlegen, **wenn die 7-Tagesinzidenz 35 überschreitet bzw. die Veranstaltung als Großsportveranstaltung eingestuft wird**. Ansonsten entfällt die allgemeine Testpflicht, es gelten lediglich tagesaktuelle Verpflichtungen zum Test für Teilnehmer aus Hochinzidenzgebieten bzw. aus dem Ausland. Hinweis Veranstalter: Mit Stand 13. August liegt die 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Görlitz bei 6,7. Die Veranstaltung wurde durch die Behörden **nicht** als Großsportveranstaltung eingestuft.
13. Alle Sportler werden bzgl. Ihrer Kontaktdaten erfasst und elektronisch gespeichert.
14. In den Sportbereichen Start/Ziel/Wechselzone/Servicearea wird die Einhaltung der Mindestabstände 1,5m baulich und organisatorisch umgesetzt (Markierungen, Absperrungen) und die Einhaltung wird durch Ordner und Helfer permanent überwacht. Die Kenntlichmachung der Abstandsregeln 1,50 erfolgt durch Markierungen (Spray etc).
15. Die Anzahl der Startplätze bzw. der Plätze in der Wechselzone wird von 800 auf 650 reduziert, um so die Abstände zwischen den einzelnen Plätzen von 1m auf ca. 1,5m vergrößern zu können. Die Limits für die Anmeldung wurden entsprechend angepasst.
16. Der (Schwimm)start erfolgt nicht als Massenstart sondern in mehreren Wellen mit max.120 Startern. Die Startplätze werden dabei so angeordnet, dass der Mindestabstand 1,5m gewährleistet ist. Dies wird durch eine Tiefenstaffelung (/3 Reihen) und eine Verlängerung der Startlinie auf 60 m erreicht.
17. Im Start- und Zielbereich wird durch vereinsinterne Ordner die Einhaltung der Hygieneregeln konsequent durchgesetzt. Verstöße werden mit Platzverweis geandnet.
18. Die Schwimm- Lauf- und Radstrecken befinden sich nicht in der eigentlichen Wettkampfarea und sind aufgrund Ihrer Weitläufigkeit im Gelände(mehr als 30 km) nicht relevant für gesondert auszuweisende Hygienemaßnahmen, da eine

Menschensammlung erfahrungsgemäß nicht zu verzeichnen ist. Während des Wettkampfes ist die Einhaltung des Mindestabstandes gegeben, zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

19. Eine Penaltybix wird nicht eingerichtet, Zeitstrafen werden nachträglich nach Hinweis durch das Wettkampfgericht elektronisch berücksichtigt.
20. Alle Sportler werden im Rahmen des digitalen Athletenbriefings auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen. Ebenfalls werden sie darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Regeln bzw. die Nichtbefolgung von Weisungen der Helfer/Ordner die Disqualifikation und Platzverweis nach sich ziehen. **Auf ein gemeinsames Präsenzbriefing vor Ort wird verzichtet.**
21. Die Physiotherapie XENIA bietet im Servicebereich nach Zieleinlauf eine Massage an. Hier gilt MNS für Therapeut und Sportler. Für die Therapeuten wird eine Handwaschgelegenheit zur Verfügung gestellt.
22. Ziel- und Gruppenfotos mit Fotobox werden **nicht** angeboten.

Versorgung/Gastronomie

23. Die gastronomische Versorgung der Zuschauer und Gäste erfolgt durch einen professionellen Caterer (Schankwagen, Versorgungswagen), hier Landfleischerei Schüttig. Die Einhaltung der geltenden Auflagen obliegt dem Caterer.
24. Der Ausschank von Getränken erfolgt durch 2 Schankwagen des Caterers.
25. Es wird durchweg ein Einwegkonzept für Besteck und Geschirr/Becher angewandt.
26. Die Abgabe der Speisen/Getränke erfolgt unter Einhaltung der AHA-Regeln.
27. Die Verpflegung der Sportler im nichtöffentlichen Servicebereich wird unter Berücksichtigung der geltenden Coronaschutzregelungen gewährleistet. Auch hier wird ausschließlich auf ein Einwegkonzept für Gläser, Geschirr und Besteck abgestellt.
28. An den Wettkampfstrecken werden abgepackte Lebensmittel (Gels, Bananen mit Schale, abgepackte Kekse etc., verschlossene Wasserflaschen,
29. Die Abgabe der Speisen/Getränke an die Sportler erfolgt unter Einhaltung der AHA-Regeln.
30. Es wird Trinkwasser aus dem Leitungsnetz des Versorgers bereitgestellt und über temporäre Leitungen an die Zapfstellen geführt. Das Wasser wird 3 Tage vor der Veranstaltung beprobt.

Toiletten

31. Ergänzend zu den vorhandenen öffentlichen Toiletten auf dem Veranstaltungsgelände wird die Anzahl der Toiletten durch 2 großräumige Sanitärcontainer ergänzt. Insgesamt sind 13 Toiletten (5 Männer, 8 Frauen, 6 Urinale), davon 2 barrierefrei/behindertengerecht auf dem Areal verfügbar.
32. Die Toilettenbereiche sind mit 9 (3m/3w/3 Außenbereich) Handwaschbecken ausgestattet, diese sind an das Trinkwassernetz angeschlossen bzw. mit einem Wassertank versehen.
33. Die Reinigung und Kontrolle erfolgt durch eine Fachfirma nach engmaschigen Reinigungsintervall.
34. Alle Reinigungs/Desinfektionsmaßnahmen werden dokumentiert.

Kontaktverfolgung

35. Zur Kontaktnachverfolgung werden sämtliche Sportteilnehmer und Betreuer registriert und gemäß Datenschutz digital 4 Wochen archiviert, danach gelöscht. Es werden erfasst: Name, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer

